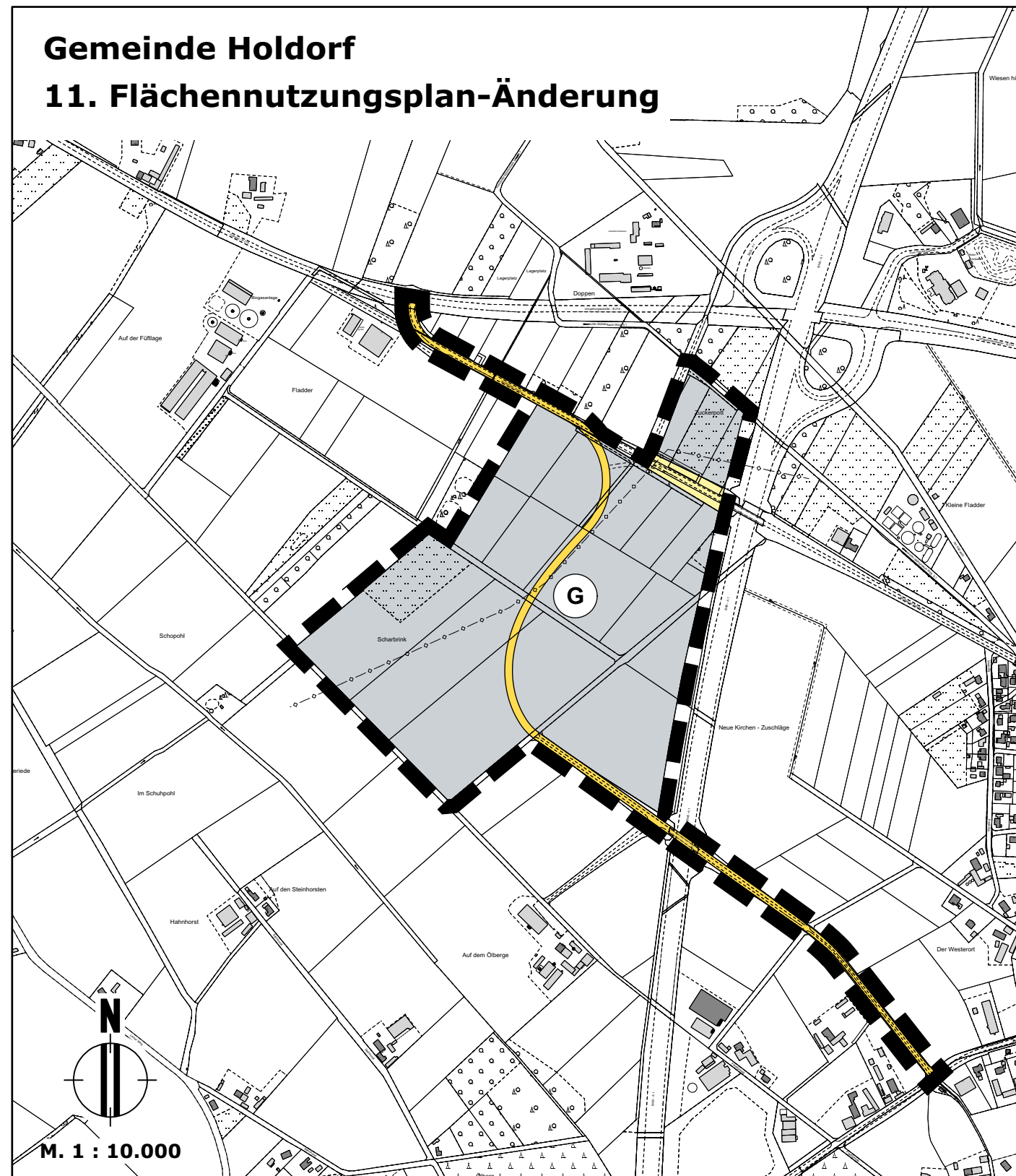


Gemeinde Holdorf
11. Flächennutzungsplan-Änderung



Planzeichenerklärung gem. PlanZV	
	Gewerbliche Baufläche
	Örtliche Hauptverkehrsstraße, geplante Trassenführung
	Planfestgestellte Fläche der Autobahn, Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB
	Unterirdische Hauptversorgungsleitung - Erdgas-Pipeline (aus Maßstab 1 : 25.000 übernommen, Lageabweichungen möglich), Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB
	Grenze des Änderungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 26.04.2016

 Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 26.04.2016

 Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: AK 5
 Maßstab: 1:10.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2015: LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
 Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
 Mühlenstraße 18
 26340 Zetel / Neuenburg
 Tel.: 04452 / 948529
 Fax: 04452 / 948528

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 30.01.2014
 Entwurf: 24.02.2016
 Feststellungsbeschluss 26.04.2016

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 29.02.2016 bis 30.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 26.04.2016

 Bürgermeister (Siegel)

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Holdorf, den _____

 Bürgermeister (Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.04.2016 beschlossen.

Holdorf, den 26.04.2016

 Bürgermeister (Siegel)

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 80.00346-2014-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 01.09.2016

Landkreis Vechta

 Unterschrift (Siegel)

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 11. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

 Bürgermeister (Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.09.2016 _____ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 17.09.2016 _____ wirksam geworden.

Holdorf, den 17.09.2016

 Bürgermeister (Siegel)

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

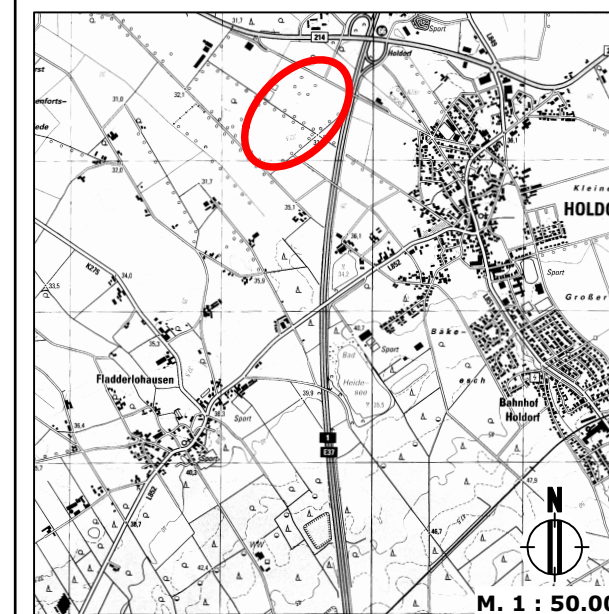
 Bürgermeister (Siegel)

11. Mängel der Abwägung

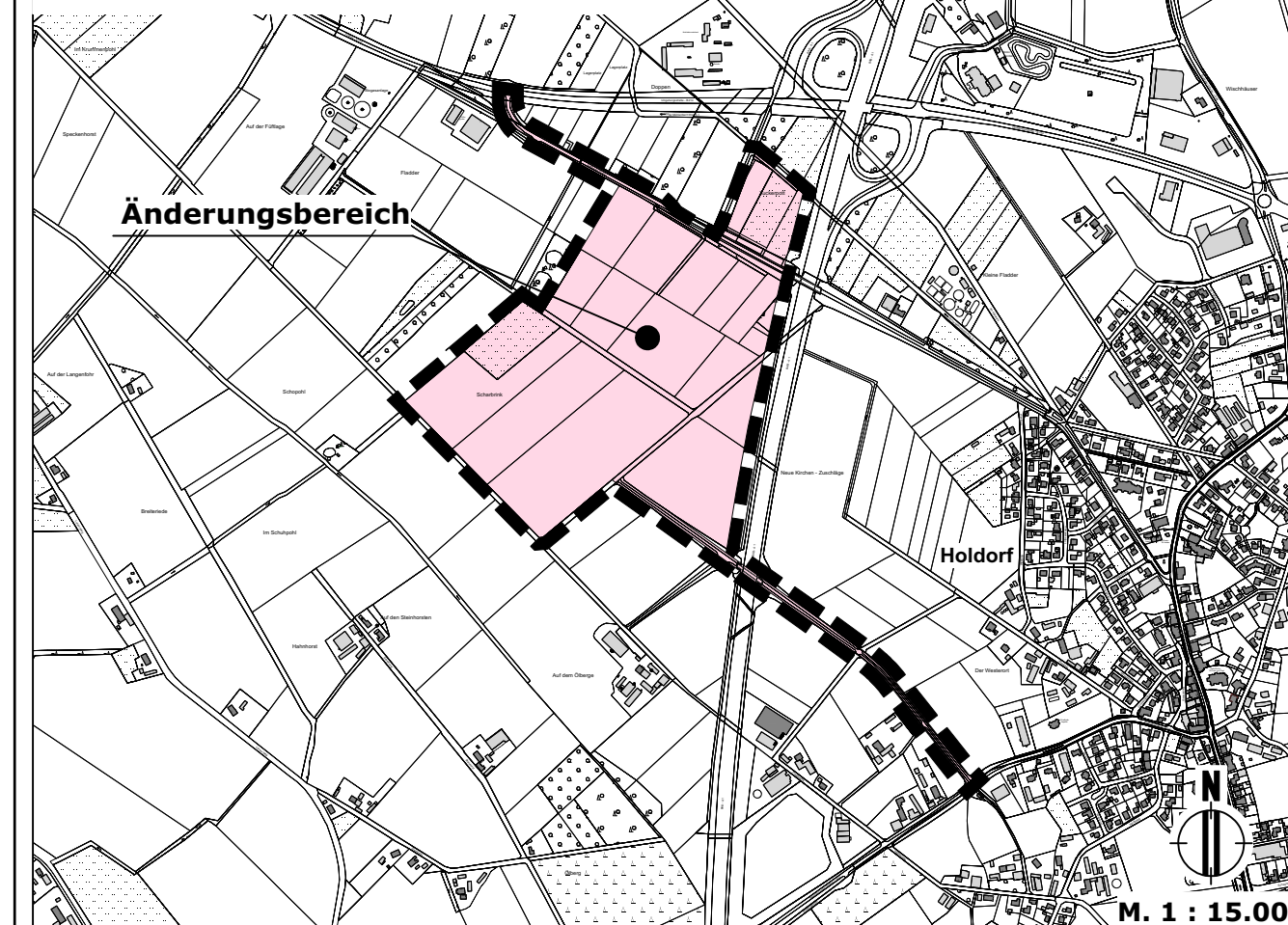
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

 Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Holdorf



11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 10.000

Feststellungsbeschluss